

Labor-Information Q III/2018

Die neue AKZ 32004 ab 3. Quartal 2018: Infektionsdiagnostik ohne Belastung des Laborbudgets

Liebe Kolleginnen und Kollegen,
liebes Praxisteam,

die neue **Ausnahmekennziffer (AKZ) 32004** soll für die Infektionsdiagnostik zur Bestimmung der notwendigen Dauer, Dosierung und Art eines gegebenenfalls erforderlichen Antibiotikums verwendet werden.

Die Diagnostik muss vor Antibiotika-Therapie oder bei persistierender Symptomatik vor erneuter Verordnung erfolgen. Diese AKZ soll sicherstellen, dass die rationale Diagnostik den Wirtschaftlichkeitsbonus einer Praxis nicht mindert. Grundlage ist die schnelle und qualitätsgesicherte Antibiotikatherapie gemäß § 87 Abs. 2a SGB V sowie die Deutsche Antibiotika-Resistenzstrategie „DART 2020“, die eine Reduktion unnötiger Antibiotika-Verordnungen zugunsten einer gezielten Antibiose vorsieht.

Folgende Ziele wurden definiert (DART 2020):

1. One-Health-Ansatz stärken (ganzheitliche Betrachtung der Gesundheit)
2. Resistenzentwicklungen frühzeitig erkennen
3. Therapie-Optionen erhalten und verbessern
4. Infektionsketten frühzeitig unterbrechen und Infektionen vermeiden
5. Bewusstsein fördern und Kompetenzen stärken
6. Unterstützung von Forschung und Entwicklung

**Grundsätzlich wird definiert:
Eine mikrobiologische Diagnostik vor Beginn einer kalkulierten Antibiotika-Gabe ist Voraussetzung für eine rationale Therapie.**

Der frühere Wirtschaftlichkeitsbonus galt als Grund für die zögerliche Veranlassung dieser notwendigen Diagnostik vor Beginn einer Antibiotikatherapie.

Um die mit dem 2. Quartal 2018 eingeführten *arztpraxisspezifischen Fallwerte* nicht zu belasten, wurde jetzt – **zum 3. Quartal 2018 – die AKZ 32004 eingeführt**. Bei Verwendung dieser Kennziffer bleibt bei der Berechnung der Laborkosten pro Behandlungsfall die wichtige infektiologische Diagnostik unberücksichtigt.

Die neue AKZ 32004 beinhaltet:

- die Untersuchung aller Körpermaterialien zur Sicherstellung einer optimalen Infektionsdiagnostik,
- die Erregerbestimmung und Resistenztestung einschliesslich der Bestätigungstestung multiresistenter Erreger zur Durchführung einer gezielten Antibiotikatherapie,
- die Bestimmung von Procalcitonin.

Bitte denken Sie daran, die Ausnahmekennziffer 32004 in Ihren Quartalsabrechnungen, ggf. auch in Kombination mit weiteren Ziffern, z. B. der AKZ 32006 (Untersuchung auf meldepflichtige Erreger) zu vermerken. Wir weisen bei passender Konstellation in unseren Befunden auf die anwendbaren AKZ hin, die KV berücksichtigt jedoch nur die Übermittlung der Ziffern aus Ihrer Praxis.

Für Fragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit kollegialen Grüßen,

Ihr Prof. Dr. Matthias Maaß
Durchwahl: 040 / 9707 999 - 30